



3 Architektouren 2007 – machen Sie mit!

Einsendeschluss: 15. Januar 2007

ByAK aktuell

6 Scheinwelten.

Lebhafte Diskussionen im März und September im Haus der Architektur

6 Begrüßungsabend für Neumitglieder

am 6. Oktober im Haus der Architektur

7 Architektur in der Schule

Architektur bricht auf. Positionen zur Architekturvermittlung. Eine Veranstaltung der Kammer Salzburg

8 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung

Abgabetermin: 27. November 2006

Kammerwahlen 2007

8 Wahl der X. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

9 Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Für Ihre Berufspraxis

14 EU-Kommission will Vergaberegeln auf Aufträge unterhalb der Schwellenwerte ausdehnen.

Bundesregierung erhebt Nichtigkeitsklage

15 Elektronisches Unternehmensregister

ab 1. Januar 2007

15 Neu: Treffpunkt „Plattform“ in Nürnberg

Plattform. Ein Treffpunkt in Nürnberg zum Erfahrung- und Gedankenaustausch arbeits- und auftragsloser Kolleginnen und Kollegen

16 Architektenwettbewerbe in Bayern

Ausstellung und Ausstellungskatalog

Aus technischen Gründen können wir in diesem Heft die Übersichten über die Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer, der Treffpunkte Architektur in Augsburg, Nürnberg und Würzburg sowie der Netzwerk-Gruppierungen leider nicht veröffentlichen. Informieren Sie sich bitte aktuell auf unserer Homepage www.byak.de Wir danken für Ihr Verständnis.

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Postfach 19 01 65, 80601 München

Telefon (0 89) 13 98 80-0

Telefax (0 89) 13 98 80-99

Internet: www.byak.de

E-Mail: presse@byak.de

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen

Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:

RAin Sabine Fischer, München

Weitere Redaktionsmitglieder:

Dr. Werner Döbereiner, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,

Sabine Picklapp M.A., Beate Zarges

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Forum-Verlag GmbH & Co. KG

Zeppelinstraße 116

73730 Esslingen

Telefon (07 11) 7 67 27-0

Fax Redaktion (07 11) 7 67 27-157

Fax Anzeigen (07 11) 7 67 27-148

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.



Berufshaftpflichtversicherung für

- Architekten
- Ingenieure
- Generalplaner
- Sachverständige
- Projektsteuerer

asscura

Maurer · Dotzauer · Truchsess
**Architekten- und Ingenieur
 Assecuranzmakler GmbH**
 Geiseltasteigstraße 80
 81545 München
 T 089/64 27 57-0
 www.asscura.de

kehrbaumarchitektenBDA · messebrücke augsburg



Lehrgänge
und
anerkannte
Abschlüsse

- **Immobilien-
fachwirt/in**
(gtw) und (IHK)
- **Immobilien-
Manager/in** (gtw)

Startinfo unter: **www.gtw.de**

gtw
Weiterbildung
München
089/ 57 88 79
info@gtw.de

**DAB – Wissen,
das wichtig ist!**



DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT

**DAB – Wissen,
was richtig ist!**

Ihr Rohbau in nur 4 Tagen

ökologisch
massiv
individuell
schnell

klimaPOR®
**** SYSTEMROHBAU

www.HL-Baustoffe.de



09163 | 99 76 0
Kostenloses Infomaterial

H+L Baustoff Werke
Steigerwaldstraße 8
91486 Uehlfeld



**FINANZLÖSUNGEN
FÜR IHRE
IMMOBILIE**

Theresienstr. 6 - 8
D-80333 München

Tel.: +49 (0) 89 - 14 83 86 52
Fax: +49 (0) 89 - 14 83 86 53

info@pro-valuta.de



www.pro-valuta.de

Qualität und Fakten für Ihren Erfolg:

**DAB – Kompetenz
bei Architekten
und Bauingenieuren!**

Die größte Verbreitung
120 239 Ex. TvA im Jahresdurchschnitt
lt. IVW-EDA-Prüfung v. 3. 8. 2006.


Die höchste Reichweite
Bei der untersuchten Basis von 59 000 Architekten
erreicht das DAB 50 700 Personen = 86%.
Quelle: agla a+b 2006

Die meisten Kernleser
81,6% der Architekten sind Kernleser beim DAB (haben die
letzten 12 Ausgaben mit einer Wahrscheinlichkeit von 83%
bis 100% gelesen!). Basis WLK 94,3%.
Quelle: agla a+b 2006

Der niedrigste Tausender-Preis
TKP: € 177,- Basis 1/1 4c Tarif 2006 und K1
Architekten und Bauingenieure
agla a+b 2006.

TLP: € 159,- Basis 1/1 4c Tarif 2006 und WLK
Architekten und Bauingenieure
agla a+b 2006.

DAB – Wissen, das wichtig ist!



DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT

DAB – Wissen, was richtig ist!

Mietangebot:

Klassisches Planungsbüro im Münchener Westen,
als Bürogemeinschaft oder zur Alleinmiete,
75 bis 150 m²; Parkmöglichkeiten vor der Türe.

Zuschriften unter Nr. **60045** an das Deutsche Architektenblatt,
Postfach 10 05 51, 73705 Esslingen.



3D-CAD-Software


Bau 2007
Halle C3, Stand 804

RhinoCAD
NURBS modeling for Windows

www.flexiCAD.com
089 / 75 94 05 06

**Anzeigenschluss:
10. des Vormonats**

Flucht- und Rettungsplan

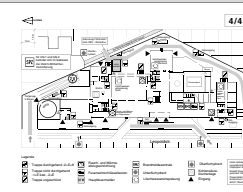


**Flucht- und Rettungspläne
nach DIN 4844-3**

Sicherheitskennzeichnungen · Objektbeschilderungen · StVO-Schilder
Gerne senden wir Ihnen unsere Kataloge zu!

Schlemmer GmbH · Raiffeisenallee 8 · 82041 Oberhaching b. München
Tel. 089 / 66 51 84-0 · Fax 0800 / 80 10 700 · www.schlemmer.de

**Feuerwehreinsatzpläne
nach DIN 14095**



Architektouren 2007 – machen Sie mit!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Architektouren sind ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Architektenkammer. Wie erfolgreich die Architektouren sind, belegen jedes Jahr erneut die Besucherzahlen. Aber auch die zahlreichen Nachfragen nach dem „blauen Booklet“ zeigen, wie beliebt die Architektouren sind.

Mit den Architektouren öffnen wir der Öffentlichkeit Türen, die sonst verschlossen bleiben. Wir Architekten geben Einblicke und erläutern den Besuchern gemeinsam mit den Bauherren vor Ort, warum ein Gebäude, ein Innenraum oder eine Grünanlage in dieser Form realisiert wurde.

Mit den Architektouren 2007 bieten wir zum 12. Mal der Öffentlichkeit ein vielfältiges Angebot an qualitativollen Ergebnissen aus den Bereichen Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur an. Ab sofort können Sie nun wieder Ihre Unterlagen für die Architektouren einreichen. Die einzelnen Voraussetzungen für Ihre Bewerbung entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen. Ein unabhängiger Beirat wird wie immer die Projekte für die Architektouren auswählen.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Einsendungen.

Dipl.-Ing. Lutz Heese
Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Architektouren: 23. und 24. Juni 2007
Einsendeschluss ist der 15. Januar 2007!

Architektouren – was ist das?

Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen und von Bauherren und Architekten erläutert zu bekommen.

Was wird gezeigt?

Bei den Architektouren werden unter anderem Neu- und Umbauten, Modernisierungen, Sanierungen, Innenräume, Renaturierungen, Parks, Grün- und Außenanlagen und vieles mehr gezeigt. Neben den Objekten selbst soll auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern veranschaulicht werden. Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten haben somit die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit dem Bauherrn vor Ort zu erläutern.

Wer wählt aus?

Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt, die am letzten Juni-Wochenende (23. und 24. Juni 2007) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Alle Bewerber werden im Anschluss an die Beiratssitzung umgehend über die Ergebnisse schriftlich informiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bayerischen Architektenkammer und werden nicht zurückgeschickt.

Dem Beirat für die Architektouren 2007 gehören an: Angela Bachmair, Redaktion Augsburgener Allgemeine; RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer; Architektin Dipl.-Ing. Brigitte Jupitz, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer; Architekt Prof. Dipl.-Arch. ETH Daniel Kündig, Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, Zürich; Architekt Dipl.-Ing. Ludwig Wappner, Vorsitzender des Landeswettbewerbssausschusses der Bayerischen Architektenkammer, sowie Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hochrein und Innenarchitektin Dipl.-Ing. Sabine Wildner als beratende Mitglieder.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Architektouren

Gerne können Sie im Vorfeld der Architektouren die Pressedaten mit uns abstimmen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Beate Zarges (Telefon: 089-139880-39, E-Mail: zarges@byak.de). Über die einzelnen Presseaussendungen der Bayerischen Architektenkammer werden Sie jeweils per E-Mail informiert.

Das Architektouren-Booklet und das Architektouren-Plakat werden an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt. Wie in den Jahren zuvor werden die Architektouren auf der Homepage der Architektenkammer (www.byak.de) vorgestellt.

Wichtig – die Teilnahmebedingungen

Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die befugt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Objektes sind. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Bewerbung bereit, nach Auswahl ihres Projekts mit dem Bauherrn und Nutzer den Blick „hinter die Fassade“ abzustimmen und die Besucher vor Ort zu führen (s. a. Ziffer 3). Ebenso erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen in der Ausstellung „Architektouren 2007“ gezeigt werden.

Teilnahmebedingungen:

- Entwurfsverfasser ist Architekt, Innenarchitekt oder Landschaftsarchitekt.
- Standort des Projekts muss in Bayern sein.
- Das Projekt wurde zwischen dem 01.01.2004 und 14.01.2007 fertig gestellt.
- Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.
- Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen.
- Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.
- **Bewerbungsunterlagen müssen termingerecht am 15. Januar 2007 bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer eingegangen sein. Eine persönliche Abgabe in der Geschäftsstelle ist bis 15. Januar 2007 bis spätestens 17.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie: Später eingehende Sendungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Welche Bewerbungsunterlagen sind erforderlich?

1. Präsentation in Form von maximal 2 DIN-A3-Blättern pro Projekt

Querformat, lose, einseitig beschriftet, keine Pappe und mit folgenden Angaben versehen:

- Projekttitle
- Regierungsbezirk
- Typologie (eine entsprechende Liste finden Sie in der Vorlage „Projektinformation“, s. Ziffer 2)
- Projektbeschreibung (nicht mehr als 500 Zeichen, inkl. Leerzeichen)
- Bürobezeichnung, Entwurfsverfasser, Mitarbeiter
- Pläne, ggf. Grundriss, Schnitt – keine Ansichten, keine Details, keine Skizzen etc.
- Fotos zur Dokumentation der Fertigstellung – keine Computeranimationen, Broschüren etc.

2. Projektinformationen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die vorgegebene Vorlage „Projektinformation Architektouren 2007“ zu verwenden. Vergessen Sie bitte nicht, die Projektinformation Ihrer Bewerbung beizulegen.

Sie können die Vorlage „Projektinformation“ auf unserer Homepage www.byak.de unter „Architektouren“ als interaktives PDF-Dokument abrufen oder telefonisch unter 089-1 39 88 00 beziehungsweise per Fax unter 089-13 98 80 55 anfordern.

3. Einverständniserklärung des Bauherrn/Nutzers – jedoch erst nach der Entscheidung des Beirats

Zur Besichtigung der ausgewählten Projekte ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Bauherrn notwendig. Ist der Bauherr nicht der Nutzer, so ist eine zusätzliche Einverständniserklärung des Nutzers obligatorisch.

Diese Erklärung ist lediglich von den Bauherren/Nutzern einzuholen, deren Projekte vom Beirat zur Besichtigung ausgewählt wurden. Die Planer verpflichten sich mit der Einreichung ihrer Unterlagen, bei einer Auswahl ihres Objekts die Einverständniserklärungen des Bauherrn/Nutzers innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe vorzulegen.

Sie können die Einverständniserklärungen für Bauherren und Nutzer auf unserer Homepage www.byak.de unter „Architektouren“ abrufen oder telefonisch unter 089-1 39 88 00 beziehungsweise per Fax unter 089-13 98 80 55 anfordern.

4. Foto- und Nutzungsrechte für die Architektouren 2007

Jeder Bewerber hat gegenüber der Bayerischen Architektenkammer eine verbindliche Erklärung darüber abzugeben, dass die Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen für die Architektouren 2007 möglich und frei von Rechten Dritter ist. Zur Wahrung des Urheberrechts von Dritten ist der Name z. B. des Fotografen anzugeben.

Die entsprechende Einverständniserklärung finden Sie in der Vorlage „Projektinformation“ (s. Ziffer 2).

5. Last, but not least

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Beiträge von Bewerbern, die nach Auswahl ihrer Beiträge nicht in der Lage sind, die Erklärungen gem. Ziffer 2 bis 4 vorzulegen, aus rechtlichen Gründen ausgeschieden werden müssen.

Die ausgewählten Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, die entsprechenden Abgabefristen für die Produktion des Architektouren-Booklets einzuhalten. Werden die Fristen nicht eingehalten, wird das Projekt von den Architektouren ausgeschlossen.

BITTE BEACHTEN SIE IN IHREM INTERESSE DIE BEWERBUNGSKRITERIEN,

denn Bewerbungen,
die nicht termingerecht eingereicht
oder
unvollständig abgegeben werden
oder
den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen,
können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass keine Fristverlängerungen oder Nachreichungen möglich sind und danken für Ihr Verständnis.

Und ab die Post!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen rechtzeitig an:

Bayerische Architektenkammer
Referat für Wettbewerb und Vergabe
Waisenhausstraße 4
80637 München

Für Rückfragen steht Ihnen der Referent für Wettbewerb und Vergabe,
Architekt Dipl.-Ing. Oliver Voitl, gerne zur Verfügung:
Telefon: 089-139880-24, Telefax: 089-139880-33, E-Mail: voitl@byak.de



- Trautes Heim – Fremde Welt
- Medienwelt – Räume aus Bildern
- Herrschaftsräume – Träume der Macht*
- Welt – Scheinwelt – Traum*

Bayerischer Rundfunk
BR Mitschnitt-Service
81011 München
Tel. 01805-30 04 30 (€ 0,12/min)
Fax 089- 59 00-43 20

Die beiden September-Veranstaltungen (*) werden übrigens auch in der Fernsehreihe „Denkzeit“ auf BR-alpha gesendet. Leider lagen uns die Sendetermine bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Zar

Scheinwelten – ein Thema, das große Resonanz fand Lebhafte Diskussionen im März und September 2006 im Haus der Architektur

Der Beirat im Haus der Architektur hatte einmal mehr den „richtigen Riecher“. Denn die insgesamt vier Abende der Veranstaltungsreihe „Scheinwelten“ stießen auf große Resonanz und waren ausgesprochen gut besucht. So konnte man erleben, wie die konträren Ansichten der namhaften Referenten zu lebhaften Diskussionen auf dem Podium und mit dem Publikum führten sowie Architektur von den unterschiedlichsten Seiten beleuchtet wurde. Kurz: ein interdisziplinärer Diskurs zu einem Thema, das eben nicht nur Schein, sondern auch Sein ist.

Wer sich die einzelnen Themenabende nochmals im Detail anschauen möchte, kann die Mitschnitte der Sendungen direkt beim Bayerischen Rundfunk bestellen:

↑ Foto oben: Über „Herrschaftsräume“ diskutieren Horst Möller, Anca Petrescu, Gert Heidenreich und Peter Conradi (v. l. n. r.)

↑ Foto Mitte: Armin Nassehi, Bernd Stiegler, Ortrud Grön, Wilhelm Warnig und Edgar Reitz (v. l. n. r.) erörtern das Thema „Welt – Scheinwelt – Traum“

Begrüßungsabend für Neumitglieder am 6. Oktober im Haus der Architektur

Es war im Januar 2005 als die Bayerische Architektenkammer zum ersten Mal ihre neu eingetragenen Mitglieder des vorangegangenen Jahres zu einem Informationsabend in das Haus der Architektur einlud. Um zu zeigen, dass die Kammer mehr ist als eine „berufsständische Körperschaft“ oder gar ein „Selbstverwaltungskörper“, wie es so schön im DUDEN Universalwörterbuch und im Brockhaus heißt, und weil der Informationsabend auf ausgesprochen positive Resonanz stieß, gibt es ihn seitdem jedes Jahr. Denn selbst, wenn man von der ByAK-Website, www.byak.de, oder aus der kleinen blauen Broschüre, mit der sich die Kammer vorstellt, erfahren hat, wie sich die Kammer definiert und welche Aufgaben sie wahrnimmt – selbst dann bleibt sie doch wohl für frisch gebackene Kammermitglieder zunächst ein relativ fremdes und wenig konkretes Gebilde. Vor allem weiß man zunächst sicher nicht, wer sich eigentlich hinter dem abstrakten Begriff „Kammer“ verbirgt.

In drei Gesprächsrunden, moderiert von Vizepräsident Günther Hoffmann, stellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich selbst, die Aufgaben der Kammer sowie die drei Geschäftsbereiche, also „Architektur und Technik“, „Recht und Verwaltung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“, vor. Dabei waren Rückfragen immer



Architektur in der Schule

Architektur bricht auf – Positionen zur Architekturvermittlung
Eine Veranstaltung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Salzburg

Tu felix austria – was die Vermittlung von Architektur in der Schule angeht, so ist dieser immer wieder gern bemühte Satz tatsächlich richtig: Österreich, du hast es gut. Denn schon 1997 erkannten Salzburger Architekten, wie wichtig es ist, Architektur als Unterrichtsangebot in die Schulen zu tragen, um Kindern und Jugendlichen die Verantwortung gegenüber ihrer gebauten Umwelt bewusst zu machen. Aus diesem Engagement heraus wurde zudem der Verein architektur – technik + schule gegründet, der inzwischen auf viele erfolgreiche, und vor allem Schule machende Projekte zurückblicken kann.

Ausruhen auf diesen Erfolgen wollen die ambitionierten Kollegen sich jedoch nicht: Am 25. September luden sie zu einem Vernetzungstreffen nach Salzburg ein, zu dem die Direktorin des Vorarlberger Architekturinstituts, Vertreter der Architekturvermittlung am Architekturzentrum Wien, des Instituts Kunst und Architektur an der Akademie der Bildenden Künste in Wien, von Kulturkontakt Austria und dem ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) ebenso kamen wie Architekten, die sich um die Bildung kümmern, Pädagogen, die Architektur im Unterricht umsetzen und Initiativen wie das ZT-Forum (Ziviltechniker-Forum) Graz oder aut (architektur und tirol) Innsbruck.

Auch die Bayerische Architektenkammer war geladen, die Fortbildung transform-architektur vorzustellen, und aus der Schweiz war die Co-Leiterin der Fachstelle Architektur und Schule gekommen, die an der ETH Zürich eingerichtet wurde.

Beeindruckendes hatten alle zu berichten - und das Erstaunen war groß, wie viel an wie vielen Orten entsteht, um Architektur nicht nur theoretisch in den Lehrplänen zu verankern, sondern auch fundiert und anregend im Unterricht umzusetzen. Denn Architektur will gelernt sein, da waren sich alle einig. Und einig war man sich auch bei dem Wunsch, enger miteinander zu arbeiten, um Synergien auszunutzen.

So beschäftigte sich am Nachmittag eine Gruppe der Teilnehmer ganz gezielt mit dem Thema: Vernetzung. Sie regte an, einheitliche Richtlinien zu erarbeiten, einheitliche Vergütungen festzulegen, Öffentlichkeitsar-

↑ Bild oben: Den Fragen der mehr als 100 Zuhörerinnen und Zuhörer stellten sich u. a. Hauptgeschäftsführerin Sabine Fischer, Gabriele Knoblauch (Referentin für das Haus der Architektur), Verena Rommel (Referentin für Aus- und Fortbildung), Vizepräsident Günther Hoffmann, Geschäftsführer Oliver Heiss und Winnie Linhardt (Technische Referentin)

↑ Bild Mitte: Zwanglose Gespräche nach dem „offiziellen“ Teil des Abends

erwünscht und wurden auch gern beantwortet – wie überhaupt deutlich wurde, dass die Kammer ihren Mitgliedern jederzeit für Fragen und Informationen zur Verfügung steht – nicht nur an diesem Abend.

Im Anschluss an den „offiziellen“ Teil trafen sich dann Gäste und Mitarbeiter im Foyer des Hauses der Architektur zu zwanglosen Gesprächen. Die ausnahmslos positiven Rückmeldungen zeigten, dass an diesem Abend der Sinn und Zweck der Architektenkammer ebenso vermittelt wurde wie die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Mitgliedern gerne zur Seite stehen bei allen Fragen zur Berufsausübung. Aus dem unpersönlichen „Selbstverwaltungskörper“ ist – zumindest für die ca. 100 Anwesenden – eine Informations- und Anlaufstelle mit persönlichen Kontakten geworden.

Pic



beit zu bündeln und Dokumentationen zentral zu archivieren. Ein weiterer Arbeitskreis widmete sich dem Thema „Fortbildung Ausbildung“, während sich der dritte Workshop mit didaktischen Materialien beschäftigte, die, da herrschte grenzüberschreitender Konsens, überall zu wünschen übrig lassen: Zu teuer, zu wenig praktikabel, zu kompliziert beziehungsweise zu uninspirierend sind die Mittel, die bislang Pädagogen zur Verfügung gestellt werden können.

Dass bei der Bayerischen Architektenkammer bis Herbst nächsten Jahres als Ergebnis der Lehrerfortbildung transform-architektur konkret im Unterricht einzusetzende Arbeitsmappen entstehen, die gemeinsam von Pädagogen und Architekten erarbeitet werden, wurde daher mit großem Interesse wahrgenommen - und Anregung und Hilfe gerne zugesagt. Nächstes Jahr, das haben die Salzburger Kollegen schon versprochen, wird „Architektur wieder aufbrechen“ - die Hausaufgaben sollten bis dahin gemacht sein!

km

Denkmalpreis 2007 der Hypo-Kulturstiftung

Abgabeschluss: 27. November 2006

Noch bis 27. November 2006 können Sie Ihre Vorschläge für den Denkmalpreis 2007 der Hypo-Kulturstiftung bei der Bayerischen Architektenkammer einreichen.

Nähere Hinweise zu den Ausschreibungsbedingungen finden Sie im DAB 10/2006, S. BY 11, sowie im Internet unter www.hypo-kulturstiftung.de

Wahl der X. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Im Frühjahr 2007 werden Vertreterversammlung und Vorstand der Bayerischen Architektenkammer neu gewählt. Sollten Sie sich überlegen, selbst einen Wahlvorschlag zur Vertreterversammlung einzureichen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

1. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Donnerstag, 1. März 2007, 18.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, z. Hd. des Wahlvorstands, schriftlich einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Kennwort des Wahlvorschlags,
- Liste der Bewerberinnen und Bewerber,
- Unterstützung des Wahlvorschlags durch wenigstens fünfzehn Wahlberechtigte (jeweils Name, Anschrift, Unterschrift),
- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Je Bewerberin/Bewerber sind folgende Angaben erforderlich:

Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart.

Ist eine Bewerberin/ein Bewerber mehreren Fachrichtungen (Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt) oder Tätigkeitsarten (freischaffend, angestellt, beamtet, in der Bauwirtschaft tätig) zuzurechnen, muss sie/er sich für eine entscheiden. Die verbleibenden Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen.

Soweit Sie nicht sicher sind, dass Ihre aktuellen Daten in der Architektenliste gespeichert sind, bitten wir Sie um einen Anruf in der Geschäftsstelle. Sie ersparen uns damit zeitraubende Nachfragen im Fall von unterschiedlichen Angaben auf Ihrer Zustimmungserklärung und in der Architektenliste.

Bitte beachten Sie, dass Wahlvorschläge, die den genannten Anforderungen nicht genügen, lt. Wahlordnung zurückzuweisen sind.

Da die Angaben eines jeden Bewerbers vom Wahlvorstand noch zu prüfen sind, bitten wir Sie dringend, Ihren Wahlvorschlag so bald wie möglich der Bayeri-

Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung

schen Architektenkammer zuzuleiten. Es bleibt dann die Möglichkeit, ggf. unvollständige Angaben zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die entsprechenden Formblätter können ab sofort bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden.

2. Prüfung der Wahlvorschläge, Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste (Stimmzettel)

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (1. März 2007, 18.00 Uhr) prüft der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge, die nicht zu beanstanden sind, werden zur Wahlvorschlagsliste als Grundlage für den Stimmzettel zusammengestellt. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los. Die zugeteilte Listenummer wird den gültigen Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt gegeben.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Sind die Anforderungen hinsichtlich eines einzelnen Bewerbers nicht erfüllt, wird sein Name aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

3. Terminübersicht

Einreichen der Wahlvorschläge	bis 1. März 2007, 18.00 Uhr
Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	7. März 2007
Versand der Wahlunterlagen an die Kammermitglieder	2. bis 5. April 2007
Wahlzeit	10. bis 27. April 2007, 18.00 Uhr
Feststellung des Wahlergebnisses in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands	7. bis 9. und 14. Mai 2007
Konstituierende Vertreterversammlung der X. Wahlperiode (mit Wahl des Vorstands und der Ausschüsse)	29. Juni 2007

Der vollständige Text der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung wird nachstehend wiedergegeben.

Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer Bekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. Juli 2006 (StAnz Nr. 30/2006)

Aufgrund Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 BayArchG hat die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 7. Juli 2006 mit der nach Art. 20 Abs. 4 Satz 1 BayArchG notwendigen Mehrheit folgende Fünfte Änderung/Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 5. Februar 1975 (StAnz Nr. 8/1975), zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Juni 2002 (StAnz Nr. 28/2002) beschlossen, die das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 17.07.2006 Nr.IIB4-4012.1-005/95 rechtsaufsichtlich genehmigt hat.

Teil 1 Vorbereitung der Wahl

1. Wahlvorstand

- 1.1 Wahlvorstand ist der Vorstand und der Ausschuss Satzung und Wahlordnung der Bayerischen Architektenkammer. Er führt die Wahl zur Vertreterversammlung nach vorliegender Wahlordnung durch.
- 1.2 Vorsitzender des Wahlvorstands (Wahlleiter) ist der Präsident der Kammer; stellvertretender Wahlleiter ist der Vorsitzende des Ausschusses Satzung und Wahlordnung. Der Wahlvorstand kann andere Personen zur Ausführung seiner Beschlüsse und Aufgaben einsetzen. Die bei der Wahl eingesetzten Personen sind vom Wahlleiter zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit zu verpflichten.
- 1.3 Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

2. Wahlrechtsgrundsätze

- 2.1 Gewählt wird in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl in Form der Briefwahl. Gewählt wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen (Ziffer 6).

2.2 Die Zahl der Vertreter und Ersatzleute wird nach Maßgabe des Art. 19 Abs. 1 BayArchG ermittelt.

3. Wählerverzeichnis

3.1 Der Wahlvorstand erstellt ein Wählerverzeichnis, das, in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert, alle Wahlberechtigten enthält. Es muss für jeden Wahlberechtigten folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Mitgliedsnummer, die in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk und Tätigkeitsart.

3.2 In das Wählerverzeichnis sind alle Kammermitglieder, die bis acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit in die Architektenliste eingetragen sind, aufzunehmen, es sei denn, es ist ihnen nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 4 BayArchG die Wählbarkeit entzogen.

3.3 Das Wählerverzeichnis ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlzeit während der allgemeinen Geschäftszeit bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer in München zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Wahl.

3.4 Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann bis vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können die Aufnahme eines neuen Eintrags oder die Streichung oder Berichtigung eines Eintrags zum Gegenstand haben. Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer und dem Betroffenen zuzustellen und gegebenenfalls die Liste zu berichtigen.

3.5 Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlvorstand auch nach Beginn der Auslegungsfrist bis eine Woche vor Beginn der Wahlzeit das Wählerverzeichnis berichtigen oder ergänzen. Eine Berichtigung im Wählerverzeichnis ist der eingetragenen Person unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Gegen Entscheidungen des Wahlvorstands nach Ziffern 3.4 und 3.5 kann innerhalb einer Woche Widerspruch eingelegt werden, über den der Wahlvorstand unverzüglich zu entscheiden hat; die Entscheidung ist dem Betroffenen und dem Widerspruchsführer mitzuteilen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

3.7 Das Wählerverzeichnis ist eine Woche vor Beginn der Wahlzeit abzuschließen. Der Abschluss ist vom Wahlleiter auf dem Wählerverzeichnis zu bestätigen.

3.8 Alle Listen, die einen gültigen Wahlvorschlag einreichen, haben Anspruch auf eine Ausfertigung des Wählerverzeichnisses in Adressform; hierfür kann vom Wahlvorstand eine kostendeckende Schutzgebühr festgelegt werden.

4. Stimmrecht und Wählbarkeit

4.1 Stimmberechtigt und wählbar ist jedes in die Architektenliste eingetragene Mitglied, das bis zu dem in Ziffer 3.2 festgelegten Zeitpunkt in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Wahlbekanntmachung

5.1 Der Wahlvorstand erlässt für die Wahl eine Wahlbekanntmachung, die mindestens acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit im Bayerischen Staatsanzeiger, im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen ist.

5.2 Die Wahlbekanntmachung enthält folgende Angaben:

5.2.1 die Wahlzeit,

5.2.2 Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses,

5.2.3 Hinweis auf die dort ausliegende Wahlordnung,

5.2.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe der Stelle, bei der sie einzureichen sind, sowie des spätesten Zeitpunktes der Abgabe,

5.2.5 Abdruck Ziffer 6 dieser Wahlordnung,

5.2.6 Ort und Zeit der Auslegung der Wahlvorschlagsliste (Ziffer 7.4),

5.2.7 Zeit der Versendung der Briefwahlunterlagen mit der auf dem Stimmzettel abgedruckten Wahlvorschlagsliste.

6. Wahlvorschläge (Listen)

6.1 Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist schriftlich über die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer beim Wahlvorstand eingereicht werden.

6.2 Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist.

6.3 Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Name und Anschrift der Unterzeichner sind anzugeben.

6.4 Von jedem Bewerber ist eine Erklärung beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausübt. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

6.5 Aus dem Wahlvorschlag müssen folgende Angaben erkennbar sein: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, die in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart. Ist ein Bewerber mehreren Fachrichtungen oder Tätigkeitsarten zuzurechnen, muss er sich für eine entscheiden. Die verbleibenden Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort versehen sein. Die Reihenfolge der Bewerber auf dem Wahlvorschlag ist anzugeben.

6.6 Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu vermerken.

7. Prüfung der Wahlvorschläge und Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste

7.1 Der Wahlvorstand überprüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die eingegangenen Wahlvorschläge und stellt die nicht beanstandeten Vorschläge zur Wahlvorschlagsliste zusammen, die die Grundlage für den Stimmzettel bildet. Sind die Anforderungen hinsichtlich einzelner Bewerber eines Wahlvorschlags nicht erfüllt, werden ihre Namen aus den Wahlvorschlägen gestrichen. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf der Wahlvorschlagsliste entscheidet das Los.

7.2 Nach Ablauf der Einreichungsfrist können vom Wahlvorstand Berichtigungen bei an sich gültigen Wahlvorschlägen vorgenommen werden.

7.3 Wahlvorschläge, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, sind zurückzuweisen; der Absender ist davon schriftlich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

7.4 Die Wahlvorschlagsliste wird in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zur Einsicht ausgelegt.

8. Zustellung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten

8.1 Nach Erstellung der Wahlvorschlagsliste versendet der Wahlvorstand die Briefwahl-Unterlagen an alle Wahlberechtigten entsprechend dem Wählerverzeichnis. Die Wahlberechtigten müssen zu Beginn der Wahlzeit im Besitz der Unterlagen sein.

8.2 Die Briefwahl-Unterlagen setzen sich zusammen aus:

8.2.1 einer Anweisung für die Stimmabgabe, in der auch der Zeitraum für die Wahl angegeben ist,

8.2.2 einem Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge entsprechend der Wahlvorschlagsliste abgedruckt sind,

8.2.3 einem mit dem Dienstsiegel der Architektenkammer versehenen farbigen Wahlumschlag für die Einlage des Stimmzettels,

8.2.4 einem Wahlschein mit einer vorgedruckten, vom Wähler zu unterschreibenden Erklärung, dass er die Person ist, auf die der Wahlschein ausgestellt ist, dass ihm keine sein Stimmrecht ausschließenden Gründe bekannt sind und dass er persönlich abgestimmt hat sowie

8.2.5 einem an den Wahlvorstand gerichteten, als Wahlbrief besonders gekennzeichneten Briefumschlag mit Postfreimachungsvermerk und Angabe der Nummer des Wählers im Wählerverzeichnis für die Rücksendung des Wahlscheins und des Wahlumschlags mit eingelegtem Stimmzettel.

Teil 2 Wahlvorgang

9. Wahlzeit

9.1 Die Wahlzeit gem. Ziffer 5.2.1 beträgt mindestens zwei Wochen.

10. Stimmabgabe

10.1 Gewählt wird mit den vom Wahlvorstand ausgegebenen Unterlagen gem. Ziffern 8.2.2 bis 8.2.5.

10.2 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel bis zu vier Bewerber,

denen er seine Stimme geben will, an der betreffenden Stelle eindeutig kenntlich macht. Es können auch Bewerber verschiedener Wahlvorschläge gekennzeichnet werden. Weitere Vermerke darf der Stimmzettel nicht enthalten.

- 10.3 Für jeden vorgeschlagenen Bewerber darf nur eine Stimme abgegeben werden.
- 10.4 Der Wähler legt den Stimmzettel in den farbigen Wahlumschlag und verschließt diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person des Wählers schließen lassen.
- 10.5 Der Wähler unterschreibt die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung unter Angabe des Datums mit seinem Vor- und Familiennamen.
- 10.6 Der Wähler legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den mit Wahlbrief bezeichneten Briefumschlag, verschließt diesen ebenfalls und übersendet den Wahlbrief dem Wahlvorstand.
- 10.7 Der Wahlbrief muss beim Wahlvorstand bis zum letzten Tag der Wahlzeit, 18:00 Uhr, eingegangen sein.

11. Ungültige Wahlstimmen

- 11.1 Ungültig sind Stimmabgaben,
– wenn der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
– dem Wahlbrief kein mit den vorgeschriebenen ordnungsgemäß unterschriebenen Erklärungen versehener Wahlschein beigefügt ist,
– der Wahlumschlag gekennzeichnet ist,
– ein nicht vom Wahlvorstand ausgegebener Wahlumschlag benutzt worden ist.
- 11.2 Ungültig sind Stimmzettel, die
– nicht vom Wahlvorstand ausgegeben worden sind,
– außer der zulässigen Kennzeichnung von bis zu vier Bewerbern zusätzliche Vermerke enthalten,
– den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

12. Behandlung der Wahlbriefe

- 12.1 Auf jedem eingegangenen Wahlbrief ist vom Wahlvorstand bzw. durch die Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer als Wahlhelfer der Tag des Eingangs zu vermerken. Der Eingang ist im Wählerverzeichnis festzuhalten.

- 12.2 Die Wahlbriefe sind bis zum Ablauf der Wahlzeit (Ziffer 5.2.1) ungeöffnet zu sammeln und unter Verschluss zu halten.
- 12.3 Nach Beendigung der Wahlzeit öffnet der Wahlvorstand die Wahlbriefe und entnimmt ihnen die Wahlscheine und den Wahlumschlag. Er sondert die nach Ziffer 11.1 ungültigen Stimmabgaben aus.
- 12.4 Die ausgesonderten Wahlbriefe sind zusammen mit den Wahlscheinen und den ungeöffneten dazugehörigen Wahlumschlägen gesondert zu verwahren.

13. Feststellung des Wahlergebnisses

- 13.1 In gemeinsamer, für Kammermitglieder öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands werden die Wahlumschläge geöffnet, die Stimmzettel geprüft und ausgewertet sowie das Wahlergebnis wie folgt ermittelt:
- 13.1.1 Stimmen insgesamt,
13.1.2 gültige Stimmen insgesamt,
13.1.3 ungültige Stimmen insgesamt einschließlich der ungültigen Stimmabgaben nach Ziffer 12.3,
13.1.4 gültige Stimmen für jeden Wahlvorschlag,
13.1.5 gültige Stimmen für jeden Bewerber.
- 13.2 Nach dem d'Hondtschen Verfahren wird die Gesamtstimmenzahl eines jeden Wahlvorschlags nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, als Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz angerechnet, als er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. Die Sitze fallen zunächst den gekennzeichneten Bewerbern nach der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen zu; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Stehen dem Wahlvorschlag weitere Sitze zu, so werden diese den sonstigen Bewerbern nach der Reihenfolge des Wahlvorschlags zugeteilt.
- 13.3 Erhalten bei diesem Verfahren nicht alle Fachrichtungen mindestens zwei Vertreter, so werden die Sitze wie folgt verteilt: Aus jeder der drei Fachrichtungen sind zunächst die zwei Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen zu ermitteln

(Art. 19 Abs. 1 Satz 2 BayArchG), sie erhalten vorweg je einen Sitz zugeteilt. Die restlichen Sitze sind nach dem Verfahren gemäß Ziffer 13.2 zu verteilen.

- 13.4 Aus jedem Wahlvorschlag wird, nachdem die gewählten Vertreter ermittelt worden sind, die gleiche Zahl von Ersatzleuten entsprechend Ziffer 13.2 Sätze 3 und 4 ermittelt.
- 13.5 Die Verteilung der elf Sitze im Vorstand auf die einzelnen Wahlvorschläge wird nach dem in Ziffer 13.2 festgelegten Verfahren in derselben Sitzung des Wahlvorstands mit dem Wahlausschuss ermittelt.
- 13.6 Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlvorstand festgestellt. Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss enthalten:
- 13.6.1 Ort und Zeit der Sitzung,
- 13.6.2 die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands sowie der hinzugezogenen Hilfskräfte,
- 13.6.3 die Anzahl der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel, der gültigen und ungültigen Stimmen und der auf die Wahlvorschläge sowie die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen,
- 13.6.4 die Namen der gewählten Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
- 13.6.5 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.

14. Bekanntmachung des Wahlergebnisses

- 14.1 Das Wahlergebnis nach Ziffer 13.6 ist im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen.
- 14.2 Im Bayerischen Staatsanzeiger ist zu veröffentlichen:
- 14.2.1 die Anzahl der Wahlberechtigten und der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen,
- 14.2.2 die Namen der gewählten Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
- 14.2.3 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.
- 14.3 Die Amtszeit der Mitglieder der Vertreterversammlung dauert bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

- 14.4 Die Stimmzettel und sonstigen Wahlunterlagen sind noch ein Jahr, längstens jedoch bis zur Unanfechtbarkeit der Wahl von der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer zu verwahren und dann zu vernichten.

Teil 3 Anfechtung der Wahl

15. Formale Voraussetzungen

- 15.1 Wahlberechtigte Kammermitglieder können innerhalb einer Woche vom ersten Tag nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Bayerischen Staatsanzeiger (Ziffer 14.2) die Wahl anfechten. Die Anfechtung muss dem Wahlvorstand (p. A. Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer) innerhalb dieser Frist zugegangen sein.
- 15.2 Die Anfechtung bedarf der Schriftform. Sie ist zu begründen.
- 15.3 Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

16. Materielle Voraussetzungen

- 16.1 Die Wahl kann berechtigt nur angefochten werden:
- wegen Verstosses gegen das Wahlrecht,
 - wegen Verstosses gegen die Wählbarkeit,
 - wegen Verstosses gegen das Wahlverfahren,
 - wenn dadurch das Ergebnis der Wahl beeinflusst sein könnte,
- 16.2 wenn bekannte Verstöße nicht rechtzeitig berichtet worden sind.

17. Entscheidung über die Wahlanfechtung

- 17.1 Anfechtungen, die nicht den Voraussetzungen der Ziffern 15.1 und 15.2 genügen, sind vom Wahlvorstand unverzüglich als unzulässig zurückzuweisen.
- 17.2 Über die Begründetheit zulässiger Anfechtungen entscheidet der Wahlvorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Antragsteller zuzustellen.
- 17.3 Bei begründeten Anfechtungen ist die Aufsichtsbehörde unmittelbar und sind die Kammermit-

glieder durch Veröffentlichungen im Bayerischen Staatsanzeiger, im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu unterrichten.

- 17.4 Ist die Entscheidung gemäß Ziffer 17.2 rechtskräftig geworden, ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

18. Ausscheiden von Mitgliedern der Vertreterversammlung vor Ablauf der Wahlperiode

- 18.1 Mitglieder der Vertreterversammlung scheidet vor Ablauf der Wahlperiode aus:
- 18.1.1 durch Verzicht aus wichtigen Gründen (Art. 18 Abs. 2 BayArchG),
- 18.1.2 durch Löschung der Eintragung in die Architektenliste (Art. 13 BayArchG),
- 18.1.3 durch Entziehung der Wählbarkeit (Art. 35 Abs. 1 Nr. 4 BayArchG),
- 18.1.4 aus den Gründen des Art. 19 Abs. 4 BayArchG für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer.
- 18.1.5 Scheidet ein Vorstandsmitglied aufgrund einer Entpflichtung durch die Vertreterversammlung oder aufgrund einer Abberufung aus dem Vorstand aus und wird aus der gleichen Vorschlagsliste ein Mitglied der Vertreterversammlung in den Vorstand gewählt, so nimmt das ausgeschiedene Vorstandsmitglied den frei werdenden Platz in der Vertreterversammlung ein.
- 18.2 Bei Ausscheiden eines Mitglieds der Vertreterversammlung tritt der nächste Ersatzmann auf dem gleichen Wahlvorschlag entsprechend dem Wahlergebnis nach Ziffer 13.6 an seine Stelle.

München, den 20. Juli 2006
BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
gez. Dipl.-Ing. Lutz Heese – Präsident

Für Ihre Berufspraxis

EU-Kommission will Vergaberegeln auf Aufträge unterhalb der Schwellenwerte ausdehnen.

Bundesregierung erhebt Nichtigkeitsklage

Auf Ablehnung stößt eine Mitteilung der EU-Kommission zu Auslegungsfragen bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte.

In der Mitteilung vom 24.07.2006 erläutert die Kommission ihr Verständnis der einschlägigen EuGH-Rechtsprechung und weist auf Verfahren hin, die auf eine stärkere mitgliedstaatliche Ausschöpfung des Binnenmarktes abzielen. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, dass binnenmarktrelevante Aufträge unterhalb der Schwellenwerte ebenfalls den Grundanforderungen, die dem Gemeinschaftsrecht entsprechen, vergeben werden müssen. Um ein Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten, treffe deshalb jeden öffentlichen Auftraggeber die Pflicht zu prüfen, ob der Auftrag für Bieter aus anderen Mitgliedstaaten von Interesse sein kann. Als Kriterien für diese Binnenmarktrelevanz werden beispielsweise der Auftragsgegenstand und Auftragswert genannt. Größe und Struktur des Marktes sowie die geographische Lage des Ortes der Leistungserbringung können ebenfalls eine Rolle spielen.

In einem anderen Mitgliedstaat niedergelassene Unternehmen müssen nach Meinung der Kommission vor einer Vergabe Zugang zu angemessenen Informationen über den konkreten Auftrag erlangen können. Auf welchen Weg der Bekanntmachung der Auftraggeber zurückgreifen möchte, bleibt je nach Bedeutung des Einzelauftrags ihm überlassen. In Frage kommen das Internet, nationale Amts- und Ausschreibungsblätter, überregionale und regionale Zeitungen, lokale Medien sowie Datenbanken. Kurz gesagt: je interessanter und damit binnenmarktrelevanter der Auftrag, desto umfangreicher die Bekanntmachung, so meint die Kommission.

Zu den bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwelle zu berücksichtigenden Grundanforderungen zählt die Kommission weiter die Pflicht zu einem fairen und unparteiischen Verfahren. Hierzu gehören mindestens eine diskriminierungsfreie Beschreibung des Auftragsgegenstands, die Gleichbehandlung aller Bieter, die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen und angemessene Fristen für die Bieter.

Neu: Treffpunkt „Plattform“ in Nürnberg

Inzwischen hat die Bundesregierung Nichtigkeitsklage gegen die Auslegungsanweisungen der Kommission erhoben. Zur Begründung hat Bundeswirtschaftsminister Glos darauf hingewiesen, dass nach dem Willen des europäischen Gesetzgebers für „kleinere Aufträge“ allein die Mitgliedstaaten zuständig seien. Es könne nicht hingenommen werden, dass die Kommission faktisch damit die europäische Gesetzgebung und damit auch den Ministerrat sowie das Europäische Parlament übergehe. Mit der Mitteilung behält sich die Kommission eine Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte vor, u. U. verbunden mit der Androhung von Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 226 EG.

Die Mitteilung der Kommission vom 24.07.2006 zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen, ist mit weiteren Hinweisen abrufbar unter www.byak.de sowie auf der Homepage der Kommission www.eu-kommission.de

ase

Elektronisches Unternehmensregister ab 1. Januar 2007

Zum Jahreswechsel werden Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister auf den elektronischen Betrieb umgestellt.

Die Register werden nach wie vor bei den zuständigen Amtsgerichten geführt. Keine Änderungen ergeben sich aus Gründen der Rechtssicherheit bei der öffentlichen Beglaubigung der Eintragungsunterlagen durch den Notar. Eine Verfahrensbeschleunigung verspricht sich der Gesetzgeber jedoch davon, dass sämtliche Unterlagen in Zukunft nur noch elektronisch eingereicht werden können.

Die eingetragenen Daten sind im Anschluss für jedermann online einsehbar unter www.unternehmensregister.de

ase

Plattform. Ein Treffpunkt in Nürnberg zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch arbeits- und auftragsloser Kolleginnen und Kollegen

Anfang des Jahres las ich im DAB einen Artikel über die neu geschaffenen Ombudsstellen der Bayerischen Architektenkammer, an die sich insbesondere arbeitslose und auftragslose Kammermitglieder und Absolventen wenden können (DAB 1/2006, S. BY 5). Dass sich unsere Kammer dieses schon längst überfälligen Themas jetzt offensiv annimmt, hat mich positiv überrascht. Die Ombudsstelle in Nürnberg, wie zu lesen war, befindet sich zusammen mit dem Treffpunkt Architektur im DLZ – also im Bauamt. Im März machte ich mich dorthin auf den Weg, um Genaueres darüber zu erfahren, was für mich als Betroffenen getan werden könnte. Allzu hohe Erwartungen hatte ich ohnehin nicht, von einer Stellenvermittlung oder einen konkreten Lösungsvorschlag für meine Situation ganz zu schweigen. Umso mehr überraschte es mich, dass das anschließende Gespräch mit Frau Ammon, der Kollegin und Ombudsfrau in Nürnberg, für mich ungewöhnlich locker war. Ich kannte sie nicht, und sie kannte mich bis dato nur anhand meines Lebenslaufs, den ich ihr vorab wunschgemäß zugesandt hatte. Während des Gesprächs wurde mir klar, dass das Miteinander-Reden, von Kollege zu Kollege oder Kollegin, viele Anregungen und Denkanstöße aufschließen kann. Man sitzt keiner unnahbaren Person wie in einer Behörde oder irgendeiner anderen Institution gegenüber, sondern einem Menschen der zuhört, der deine Sprache spricht. Bei mir persönlich hat dieses offene Gespräch unter Kollegen einen sehr positiven und nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Im Verlauf unseres Gesprächs war es neben der Ergründung eigener Zukunftschancen unumgänglich, auch über die Probleme anderer betroffener Kollegen und Kolleginnen zu sprechen – auch über deren Versuche und die Möglichkeiten, sich aus ihrem Dilemma zu befreien. Scheinbar, so ist der Eindruck, suchen die Meisten alleine ihren Weg aus der Arbeitslosigkeit? Zumindest, so ergab sich, gibt es außerhalb des diskreten Gesprächs mit der Ombudsperson kein offenes Forum, wo sich Betroffene zusammenfinden, Erfahrungen austauschen oder sogar miteinander aktiv werden können. Schnell war der Gedanke geboren, eine solche Möglichkeit zu schaffen.

Seit Mai besteht nun in Nürnberg eine solche Möglichkeit für ein formloses Treffen einmal im Monat: die Plattform. Das ist kein Treffpunkt zum gemeinsamen

Architektenwettbewerbe in Bayern

Jammern, und Patentrezepte zur Problemlösung gibt es dort ebenfalls nicht, zumindest nicht auf Knopfdruck. Es ist ein Treffpunkt für arbeitslose oder auftragslose Kolleginnen und Kollegen. Hier lernen sie sich kennen: Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Hochschulabsolventen. Hier werden Gespräche auf Augenhöhe geführt, unabhängig von Alter und Berufserfahrung, Erfahrungen rund um das Thema Arbeit, um Architektur und um Berufsperspektiven etc. ausgetauscht und diskutiert. Kolleginnen und Kollegen kommen und arbeiten zusammen oder geben sich gegenseitig Tipps. Sie entwickeln gemeinsam Konzepte, Ideen oder Strategien und kommen damit möglicherweise aus ihrer bisherigen Situation heraus – nicht mehr nur jeder für sich, in seinem stillen Kämmerlein – sondern gemeinsam!

Nach dem letzten Termin fragte ich einen jungen Hochschulabsolventen, der eigentlich kommen wollte, was ihn daran gehindert hatte. Darauf erhielt ich folgende Antwort: „Um ehrlich zu sein, habe ich mich einfach gescheut zu kommen, wohl aus Angst, mit Themen konfrontiert zu werden, die einen Hochschulabsolventen, der trotz seiner hervorragenden Ausbildung und mehrerer Zusatzqualifikationen seit über einem Jahr arbeitslos ist, frustrieren könnten.“

Diese Aussage zeigt sehr deutlich, dass die Plattform notwendig ist. Ich freue mich darüber, dass die Bayerische Architektenkammer und die Arbeitsagentur dieses Forum unterstützen und fördern.

Die nächsten Termine: 9. November, 14. Dezember 2006, 11. Januar, 8. Februar, 8. März 2007, jeweils 18:00 Uhr (im Anschluss an die Sprechstunde der Ombudsstelle)

Ort: K 4, 90402 Nürnberg, Königstr. 93, OG vor dem Kino/Café

Martin Mittmann
Arbeitsgruppe „Belange der arbeitslosen und auftragslosen Kammermitglieder“



Bis 7. Dezember 2006 zeigt die Bayerische Architektenkammer im Technischen Rathaus in München die **Ausstellung „Architektenwettbewerbe in Bayern 2000-2005“**. Mehr als 230 Projekte – Gebäude, städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen und Innenraumgestaltungen –, die aus Wettbewerben hervorgegangen sind, werden hier in Wort und Bild vorgestellt.

Termin: 27. Oktober bis 7. Dezember 2006
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 20.00 Uhr
Eintritt frei

Ort: Halle im Technischen Rathaus, Friedenstraße 40, 81660 München

Der von der Bayerischen Architektenkammer herausgegebene **Ausstellungskatalog „Architektenwettbewerbe in Bayern 2000-2005“** (230 Projekte mit Farbabbildungen und Erläuterungen, Broschur, 280 Seiten im Format DIN A 4) kann zum Einzelpreis von Euro 15,- zzgl. Versandkosten bezogen werden über:

Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefax (089) 13 98 80-55
E-Mail: info@byak.de